Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal

12.5190.01

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
- 2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
- 3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen zur Verfügung gestellt werden?
- 4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin